LAND TIROL

BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Amtssigniert. SID2026111075632
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Stück 45 / 207. Jahrgang / 2026
Kundgemacht am 11. November 2026

Amtlicher Teil

Nr. 191 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 192 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Ausschreibung der Prüfung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2027

Nr. 193 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Imst über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung 2027

Nr. 194 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Landeck über die Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2027

Newsletter abonnieren
„Bote für Tirol“
direkt per E-Mail erhalten.
Jetzt kostenlos anmelden.
https://www.tirol.gv.at/buergerservice/newsletter/bote-fuer-tirol/

Nr. 191 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit unter anderem folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Bildungszentrum für Hören und Sehen Mils -** „Sozialer Fachdienst“, Teilzeit (25 Wochenstunden), € 3.887,50 brutto/Monat bei 40h, Frist: 19. November 2026 (OrgP-70-2026/283-5).
- **Abteilung Gesellschaft und Arbeit;** Dienstort: Innsbruck - „Mitarbeit im InfoEck“, Teilzeit (20 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 3.647,30 brutto/Monat bei 40h, Frist: 18. November 2026 (OrgP-70-2026/282-5).
- **Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Referat Kinder- u. Jugendhilfe -** „Mitarbeiter/in im Sozialen Fachdienst“, Teilzeit (25 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 4.139,39 brutto/Monat bei 40h, Frist: 15. November 2026 (OrgP-70-2026/280-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, *tirol.gv.at/karriere*

Innsbruck, 5. November 2026

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 192 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • *SZ-JA.PRÜF-13/1-2026*

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2027

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2025, durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird am

Donnerstag, den 29. April 2027
Freitag, den 30. April 2027
Montag, den 3. Mai 2027
Dienstag, den 4. Mai 2027
Mittwoch, den 5. Mai 2027
Freitag, den 7. Mai 2027

abgehalten.

Die Schießprüfung für Schrot und Kugel findet am Samstag, den 24. April 2027, zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr (Schießstand Wolfsklamm in Stans) statt.

Prüfungswerber haben bis spätestens Montag, 1. März 2027 ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der **Bezirkshauptmannschaft Schwaz** einzubringen. Die Vergebührung beträgt € 21,– für das Ansuchen und € 6,- pro Beilage. Bei Einbringung des Ansuchens mittels ID-Austria beträgt die Vergebührung des Antrags € 13,– und € 3,– pro Beilage. Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift des Prüfungswerbers. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde oder eines amtlichen Lichtbildausweises und ein Meldenachweis der Wohnsitzgemeinde anzuschließen. Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die den Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gestellt haben und den Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gem. § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 % der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand besucht haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermins schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 50,–, Zeugnisgebühr € 21,–, Verwaltungsabgabe € 6,–.

Über die Zulassung zur Prüfung und den genauen Prüfungstermin werden die Prüfungswerber(innen) gesondert verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 hingewiesen, wobei die Waffenhandhabung und die Grundkenntnisse der einzelnen Jagdwaffen und der Faustfeuerwaffen u.a. bei verpflichtend durchzuführenden Schießübungen mit der Flinte, Revolver und Pistole überprüft werden wird.

Hinweis: Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erste Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens sechs Stunden, der nicht länger als zehn Jahre zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte zurückliegen darf, vorzulegen.

Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die auf der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.

Schwaz, 2. November 2026

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Gasser

Nr. 193 • Bezirkshauptmannschaft Imst • *IM-JA.PRÜF-14/1-2026*

KUNDMACHUNG

Ausschreibung Jungjägerprüfung 2026

Die gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 41/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/2026 und gemäß der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 34/2026, jährlich einmal abzuhaltende Jungjägerprüfung findet im Bezirk Imst zu den nachfolgenden Terminen statt:

Samstag, 20. März 2027
(praktischer Teil/Prüfungsschießen)
Montag, 22. März 2027
(theoretischer Teil)
Dienstag, 23. März 2027
(theoretischer Teil)
Mittwoch, 24. März 2027
(theoretischer Teil)
Donnerstag, 25. März 2027
(theoretischer Teil)
Freitag, 26. März 2027
(theoretischer Teil)

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 19.00 Uhr statt. Das Prüfungsschießen am Jägerschießstand in Tarrenz beginnt um 9.00 Uhr.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, sich vorzugsweise unter dem Link Ansuchen um Zulassung zur Tiroler Jungjägerprüfung | Land Tirol mittels Online-Formular um Zulassung bis spätestens 25. Jänner 2027 zur Prüfung zu bewerben. Dieses Formular ist mittels ID-Austria zu signieren und mit einer ermäßigten elektronischen Eingabegebühr von € 13,– zu vergebühren. Ebenso ist die Geburtsurkunde oder ein amtlicher Lichtbildausweis und der Nachweis eines akademischen Grades dem Ansuchen beizuschließen.

Weiters wird die Möglichkeit eingeräumt ein mit € 21,– zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnanschrift und Staatsbürgerschaft hervorgehen samt Geburtsurkunde oder ein amtlicher Lichtbildausweis und den Nachweis eines akademischen Grades bis spätestens 25. Jänner 2027 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 i.d.g.F. wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss dieses Lehrganges der Behörde vorgelegt.

Die PrüfungswerberInnen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses zur „Jungjägerprüfung“, den die Bezirksstelle des Tiroler Jägerverbandes im Gasthof Sonne in Tarrenz veranstaltet (Beginn: Donnerstag, 7. Jänner 2027, 19.30 Uhr) mündlich bei dortiger Anwesenheit oder schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 i.d.g.F. verwiesen.

Hinweis: Die zugelassenen PrüfungswerberInnen haben sich vor dem Prüfungsschießen auszuweisen (Lichtbildausweis mitführen) und die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,– zu entrichten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Geprüfte in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse aufweist. Zur theoretischen Prüfung können nur BewerberInnen zugelassen werden, die beim „Prüfungsschießen“ die Mindestanzahl von 42 Ringen erreicht haben.

Imst, 30. November 2026

Die Bezirkshauptfrau: Mag.ª Loidhold

Nr. 194 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • *JA.PRÜF-11/1-2026*

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2027

Die gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 41/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/2026 und gemäß der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 34/2026, jährlich einmal abzuhaltende Jungjägerprüfung findet im Bezirk Landeck zu den nachfolgenden Terminen statt:

Montag, 1. März 2027, Dienstag, 2. März 2027,
Mittwoch 3. März 2027, Donnerstag, 4. März 2027
(erforderlichenfalls auch am Freitag, 5. März 2027)

Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, das **Ansuchen** unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer und E-Mailadresse) bis spätestens **1. Februar 2027** bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Innstraße 5, 6500 Landeck, **auf elektronischem Wege** über die Homepage der Bezirkshauptmannschaft Landeck (*www.tirol.gv.at/Landeck*) einzureichen. Dem Ansuchen ist die Geburtsurkunde oder ein amtlicher Lichtbildausweis und bei Ausländern ein Meldenachweis der Wohnsitzgemeinde und ein Leumundszeugnis anzuschließen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen werden über die Zulassung zur Prüfung und vom genauen Zeitpunkt der Prüfung, einschließlich des Termins der Schießprüfung, schriftlich verständigt und haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden. Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

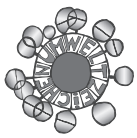
Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,– sowie die nachstehend angeführten Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben sind vor Beginn der Prüfung bei der Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft Landeck – Erdgeschoß Servicezone – zu entrichten.

Gebühren und Verwaltungsabgaben:
€ 21,– Stempelgebühr für das Ansuchen,
€ 6,– Stempelgebühr für den Meldenachweis,
€ 6,– Stempelgebühr für die Geburtsurkunde oder für den amtlichen Lichtbildausweis,
€ 6,– Stempelgebühr für das Leumundszeugnis,
€ 21,– Stempelgebühr für das Zeugnis,
€ 6,– Verwaltungsabgabe für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses.

Die Kurs- und Schießstandgebühren sowie die Kostenbeiträge für die Kursunterlagen werden vom Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, verrechnet.

Der Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, wird wiederum einen **Vorbereitungskurs** abhalten. Dieser beginnt am **Montag, dem 4. Jänner 2027, um 19.00 Uhr, im Mehrzwecksaal-Kultursaal der Gemeinde Zams – Oberreitweg 3, 6511 Zams. An diesem ersten Kursabend erfolgt auch die Kurseinschreibung. Telefonische oder schriftliche Voranmeldungen über die Jagdbehörde oder den Bezirksjägermeister sind nicht erforderlich! Der Stundenplan für den Vorbereitungskurs ist auf der Homepage des Tiroler Jägerverbandes (*www.tjv.at*) abrufbar.** Der Besuch des Kurses ist Pflicht!

Landeck, 2. November 2026
Der Bezirkshauptmann: i.V. Mag. Tamanini



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 150,– jährlich.
Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Valiergasse 1b,
Tel. +43 512 508 1972 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Valiergasse 1b,
Tel. +43 512 508 1976 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck